

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/107

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Entscheid des Krisenstabs und des AVS zum Sturmtief Sabine</b>
Urheber/in:	Regina Werthmüller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	13. Februar 2020
Dringlichkeit:	—

---

Am Montagmorgen, den 10. 02. 2020 in der Früh, erhielten Schulleitungen die Medienmitteilung des Krisenstabs von Beat Lüthy, via Mail zugestellt.

«Leider fehlten zum Vorgehen und wie Schulleitungen mit diesen Informationen umgehen sollten jegliche Angaben. Dass ein Sturm der Gefahrenstärke 4 erwartet wurde, wusste der kantonale Krisenstab schon lange. Eine einheitliche Vorgehensweise oder Regelung durch den Kanton hätte vieles vereinfacht, Ressourcen und vermutlich einige Telefonate besorgter Eltern erspart», meinte eine betroffene Schulleitung.

Aus einem Bericht einer Schulleitung erfahre ich, dass diese die erhaltene Medienmitteilung des AVS um 05.00 Uhr an ihre Lehrpersonen weiterleitete. Jetzt musste via SMS sichergestellt werden, dass die Lehrpersonen diese Informationen auch erreichten.

Aufgrund der erhaltenen Telefonate besorgter Eltern am Sonntag, waren die Schulleitungen bereits sensibilisiert. Ein Rundtelefon um 06.00 Uhr zu starten, hätte nicht alle Eltern rechtzeitig erreicht, daher geschah dies über die Kanäle WhatsApp und SMS. Was von Seiten Kanton nicht mehr erwünscht ist.

Das Sturmtief Sabine forderte alle Beteiligten in hohem Masse.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Ab wann (Tag/ Zeit) wurde das AVS in die Entscheidungsfindung des Krisenstabs miteinbezogen?
  2. Wann fiel der endgültige Entscheid für die Medienmitteilung?
  3. Über welche Kanäle wurde der Entscheid des Krisenstabs der Bevölkerung sowie den betroffenen Stellen übermittelt?
-

4. Wurde beim Entscheidungsfindungsprozess des Krisenstabs an den Rest der Informationskette bzw. an die verschiedenen Adressaten (ohne Erreichbarkeitspflicht) Schulrat, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern etc. gedacht und konkrete Anweisungen erteilt?
5. Stehen Schulleitungen konkrete Handlungsweisung/-abläufe vom AVS zur Verfügung um in Ausnahmesituationen professionell reagieren zu können?
6. Dass das Sturmtief Sabine, für Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulwegen, als potentielle Gefahr eingestuft wurde, war erkannt. War die Gefahr für Lehrpersonen von Seiten Krisenstabe und AVS, ausgehend vom Sturmtief, während der Krisensitzung kein Thema?
7. Wird es eine gemeinsame Auswertung, ein Debriefing mit dem Krisenstab und dem AVS geben?
8. Fliessen die Rückmeldungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten oder der Zivilbevölkerung in die Auswertung mit ein?
9. Ist der Krisenstab und das AVS der Meinung alle zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt zu haben um die Zivilbevölkerung zu schützen?
10. Gibt es Abläufe beim Krisenstab und dem AVS, die allenfalls überdacht und angepasst werden müssen?
11. Wann werden die daraus erworbenen Erkenntnisse öffentlich kommuniziert?